



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	19.04.2018
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:00 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Danner Johannes
Dzial Günter (Vertr. f. Ziegler Ernst)
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred (Vertr. f. Bauregger Matthias)

Nicht erschienen war(en):

Bauregger Matthias
Ziegler Ernst

Grund (un)entschuldigt:

Dienstreise
anderw. Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit am Fußgängerübergang an der Kreisstraße TS 42 (Werner-von-Siemens-Straße) im Bereich des Eingangs zur „Traunpassage“ – Bekanntgabe der Entscheidung des Landratsamtes Traunstein zum Antrag auf Genehmigung einer Bedarfsampel (Beschluss des Hauptausschusses vom 22.02.2018)

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Musikschulgebühren ab Beginn des Schuljahres 2018/2019
- 2.1.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (Musikschulgebührensatzung)
- 2.1.2 Festlegung der nach Abzug der gemeindlichen Zuwendungen zu zahlenden Gebühren für die Schüler aus Traunreut
- 2.2 Neubau für die Stadtbücherei - Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 19.10.2017 - Entscheidung über das weitere Vorgehen; Gemeinsames „Konzept für den Neubau einer städtischen Bücherei“ der BL-Stadtratsfraktion und der CSU-Stadtratsfraktion



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit am Fußgängerübergang an der Kreisstraße TS 42 (Werner-von-Siemens-Straße) im Bereich des Eingangs zur „Traunpassage“ – Bekanntgabe der Entscheidung des Landratsamtes Traunstein zum Antrag auf Genehmigung einer Bedarfsampel (Beschluss des Hauptausschusses vom 22.02.2018)

Der Hauptausschuss beschloss am 22.02.2018, das Landratsamt zu bitten, die Anbringung einer Bedarfsampel für die Fußgänger im Bereich des Fußgängerübergangs an der „Traunpassage“ zu genehmigen.

Das Landratsamt teilt dazu mit Schreiben vom 28.02.2018 folgendes mit:

„Zu diesem Antrag haben wir die Polizei und die Kreisstraßenverwaltung angehört. Wir kommen zu dem Entschluss, dass der Antrag der Stadt Traunreut abzulehnen ist.

Das gemeinsam festgelegte Ziel aller Beteiligten ist die Verbesserung des bestehenden Fußgängerüberweges. Bei der Ortseinsicht am 06.02.2018 wurden einvernehmlich die notwendigen Punkte beschlossen, die zu einer Verbesserung der o. g. Querungsstelle beitragen (siehe Protokoll der Stadt Traunreut vom 07.02.2018).

Wir sehen diese Festlegungen als bindend an. Die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Kreisstraßenverwaltung Traunstein wurden bereits beauftragt und werden demnächst umgesetzt. Dies betrifft vor allem die beiden neu zu beschaffenden, beleuchteten Zeichen Z 350 mit zusätzlicher Beleuchtung der Fahrbahn. Durch die Beseitigung der bestehenden Sichtbehinderungen könnten die Sicherheitsmaßnahmen weiter ausgeschöpft werden.

Die Notwendigkeit zur Umrüstung zu einer signalisierten Querungsstelle wird aus diesen Gründen nicht gesehen.“

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Musikschulgebühren ab Beginn des Schuljahres 2018/2019

2.1.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (Musikschulgebührensatzung)

Auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurden die Musikschulgebühren für das kommende Musikschuljahr 2018/2019 neu kalkuliert.

Zuletzt wurden die Gebühren mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 um durchschnittlich 3,02 % angehoben. Aufgrund der Tarifierhöhungen und der höheren Stundenanrechnung bei der Früherziehung steigen die Personalkosten erneut an. Die Zahl der abzurechnenden Unterrichtsstunden wird mit 260 Wochenstunden angenommen. Die kostendeckende Jahresgebühr und die nach Abzug der kommunalen Zuwendungen zu zahlende Gebühr sind deshalb ab dem Schuljahr 2018/2019 um durchschnittlich 3 % anzuheben.

Der Kommunalanteil steigt dabei um ca. durchschnittlich 3,07 %

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

2.1.2 Festlegung der nach Abzug der gemeindlichen Zuwendungen zu zahlenden Gebühren für die Schüler aus Traunreut

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt folgende ab dem Schuljahr 2018/2019 geltende Gebührentabelle unter Berücksichtigung des Kommunalanteils (durchschnittliche Gebührenerhöhung bei der Schülergebühr um 3,00%).



Unterrichtsart	Jahresgebühr kostendeckend EUR	Anteil- satz Schüler %	Schüler- jahres- gebühr EUR	Jahres- kommunal- anteil EUR
Einzelunterr. 45 Min.	2.399	49,36	1.184	1.215
Einzelunterr. 30 Min.	1.600	50,00	800	800
Kombiunterr. 60 Min.2er.Gr.	1.600	52,00	832	768
2er Gruppe	1.200	51,96	623	576
2er Gruppe 30 Min.	800	53,21	426	374
3er Gruppe 30 Min.	533	53,21	284	250
3er Gruppe	800	54,00	432	368
4er Gruppe	600	57,16	343	257
Einzelunterr. 45 Min. 10 Std.	615	100,00	615	0
Einzelunterr. 45 Min. 5 Std.	309	100,00	309	0
Einzelunterr. 45 Min. 3 Std.	186	100,00	186	0
Einzelunterr. 30 Min. 10 Std.	410	100,00	410	0
Einzelunterr. 30 Min. 5 Std.	206	100,00	206	0
Einzelunterr. 30 Min. 3 Std.	124	100,00	124	0
Früherziehung	400	54,00	216	184
Grundausbildung	480	54,00	259	221
Kammermusik/Hausmusik	600	50,79	305	295
Orchester/Spielkreis	240	52,06	125	115

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der vorgelegten Gebührentabelle wird zugestimmt.

2.2 **Neubau für die Stadtbücherei - Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 19.10.2017 - Entscheidung über das weitere Vorgehen; Gemeinsames „Konzept für den Neubau einer städtischen Bücherei“ der BL-Stadtratsfraktion und der CSU-Stadtratsfraktion**

Mit Beschluss vom 19.10.2017 entschied sich der Stadtrat für einen Neubau zur Unterbringung der städt. Bibliothek. Die Dimensionierung des Neubaus soll sich an den Vorgaben des hierzu bereits durchgeführten Wettbewerbs orientieren. Zugleich wurde beschlossen, 350.000,-- € für Planungskosten in den Haushalt 2018 und für die im Jahr 2019 zu beginnenden Baumaßnahmen in den Finanzplan für die Jahre 2019 und 2020 je 2 Mio. € einzustellen. Die Entscheidung, auf welchem Grundstück und in welcher Weise der Neubau erfolgen soll, trifft der Stadtrat spätestens in der Aprilsitzung 2018.



Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 19.10.2017 verwiesen.

In der Zwischenzeit wurde von der BL- und der CSU-Stadtratsfraktion folgendes gemeinsames „Konzept für den Neubau einer städt. Bücherei“ ausgearbeitet und bei der Stadtverwaltung eingereicht:

„Für das hierzu noch auszuwählende Grundstück wird ein Investor gesucht, mit dem ein Vertrag abgeschlossen wird, der folgende Eckdaten beinhaltet:

1.

Der Investor baut auf dem Grundstück ein mehrstöckiges Gebäude. Es besteht aus dem Erdgeschoss und dem 1. Stock, in dem künftig die Bücherei untergebracht wird, und darüber liegenden Stockwerken, deren Nutzung er sich aussuchen kann.

2.

Nach erfolgter Planung wird das Grundstück in Teileigentum aufgeteilt mit der Maßgabe, dass dessen künftige Eigentümer der Investor einerseits und die Stadt Traunreut andererseits sind. Die jeweiligen Miteigentumsanteile werden verbunden

- bei der Stadt Traunreut mit den beiden Sondereigentumseinheiten im Erdgeschoss sowie 1. OG und
- beim Investor mit dem Sondereigentum an der 2. Etage und den darüber befindlichen Stockwerken.

Sollte das Grundstück unterkellert werden, wären die Keller auf die jeweiligen Miteigentumsanteile aufzuteilen.

Dem Investor bleibt es vorbehalten, seinen Miteigentumsanteil zu unterteilen, um auf diese Weise eine Verkäuflichkeit verschiedener in seinem Teileigentumsanteil entstehender Einheiten zu schaffen.

Damit die Stadt Traunreut bei einer künftigen anderweitigen Nutzung der beiden Erdgeschosse die Möglichkeit hat, darin ohne das Erfordernis der Zustimmung der anderen Miteigentümer bauliche Veränderungen durchzuführen, wäre ein derartiger Vorbehalt in die Teilungserklärung aufzunehmen.

Ob die Zwischendecke zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. OG durchgängig ist oder aber nur teilweise erstellt wird, damit auf die Weise ein lichter Raum innerhalb dieser beiden Stockwerke entsteht, wird zu klären sein.

3.

Als erste Wahl wäre das ‚Marcello-Grundstück‘ zu prüfen aufgrund folgender Vorteile:



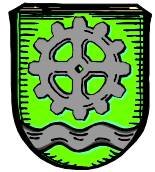
- Nähe zum ‚k1‘ und dem Kulinarium mit der Möglichkeit, bei Veranstaltungen in der Bücherei auf die Logistik des Kulinariums und des ‚k1‘ zurückzugreifen;
- schonender und die weitere Entwicklung des ‚Bermudadreiecks‘ nicht behindernder Umgang mit vorhandenen Grundstücksflächen. Auf diese Weise bliebe das alte Feuerwehrgrundstück künftigen Bebauungsmöglichkeiten vorbehalten. Die Fläche des alten Bauhofs bliebe ungeschmälert für jedwede künftig dort stattfindende Bebauung zur Verfügung. Dort eine Bücherei hinzubauen würde zusätzlich den Nachteil der größeren räumlichen Entfernung zum ‚k1‘/Kulinarium und auch zur Stadtmitte im engeren Sinne nach sich ziehen.

Als nächste Adresse wäre, falls das Marcello-Grundstück zu klein ist, das Feuerwehrgrundstück zu prüfen.

Alternativ ist auch eine Integration im Rahmen der Bebauung des Bauhofgeländes denkbar.“

Hinweise der Stadtverwaltung zu der bisherigen (Standort-)Diskussion zur Stadtbücherei – wesentliche Entscheidungen (auszugsweise):

- 25.03.2010: Stadtrat beschließt den Neubau für die Stadtbücherei;
- 23.09.2010: Stadtrat entscheidet sich nach Untersuchung von 8 Standorten für den Neubau an der Eichendorffstraße (Wochenmarktplatz);
- 24.02.2011: VOF-Verfahren beschlossen;
- 28.07.2011: Stadtrat beschließt unter Aufhebung des Beschlusses vom 23.09.2010 Neubau am Standort „Alte Feuerwache“ an der Munastraße (die Standorte „Traunapassage“ mit Anmietung einer Teilfläche, Getränkemarkt Winkler (Muna-/Eichendorffstraße), „Dietl-Eck“ und städtischer Bauhof/„Hüttig-Grundstück“ an der Eichendorffstraße“ werden abgelehnt;
- 16.09.2011: Vorstellung des Raumkonzepts für die Bücherei im Stadtrat;
- 20.10.2011: Stadtrat stellt für den Neubau an der „Alten Feuerwache“ 3.656.000,- € im Haushalt bereit;
- 23.02.2012: Stadtrat beschließt Anmietung von Räumen zur provisorischen Unterbringung der Bücherei – Standort Rathausplatz;
- 28.06.2012: Das Ergebnis des VOF-Verfahrens wird vorgestellt. Gleichzeitig wird aber als neuer Standort die Grundstücksfläche „Da Marcello/Getränke Winkler“ festgelegt. Der Beschluss für den Standort „Alte Feuerwache“ wird aufgehoben. Ein neues VOF-Verfahren für den neuen Standort an der Eichendorffstraße ist einzuleiten;
- 06.10.2013: Bürgerentscheide (gültig): Das Ratsbegehren pro Neubau wird abgelehnt, dem Bürgerbegehren gegen einen Neubau und für eine Anmietung wird zugestimmt.



- 19.11.2013: Antrag der BL-Stadtratsfraktion auf Anmietung von Räumen, möglichst im „Trauna-Einkaufszentrum“ – Stadtrat lehnt Antrag ab – Suche nach anderen Mietflächen;
- 20.02.2014: Stadtrat beschließt ein „Pflichtenheft“ für eine mögliche Anmietung in dem „Trauna-Einkaufszentrum“
- 05.06.2014: Stadtrat lehnt die Anmietung für verschiedene Angebote u.a. auch im „Trauna-Einkaufszentrum“ (Begründung: Handelsnutzung bevorzugt) ab;
- 03.07.2014: Stadtrat beschließt: Die Anmietung im „Trauna-Einkaufszentrum“ wird abgelehnt;
- 21.10.2014: Antrag der BL-Stadtratsfraktion zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für einen Neubau der Bücherei abgelehnt;
- 23.02.2015: Der Beschluss über die Ablehnung der Anmietung vom 03.07.2014 wird aufgehoben. Gestaltungskonzept mit geradem Durchgang beschlossen.
- 24.09.2015: Stadtrat beschließt konkrete Bedingungen für eine Anmietung im „Trauna“
- 07.07.2016, 12.12.2016.....zuletzt 25.07.2017: Stadtrat beschließt aufgrund eines Antrags der CSU-Stadtratsfraktion, die Anmietung im „Trauna“ wegen der nicht erfüllten Bedingungen des Stadtrats nicht weiter zu verfolgen.
- 19.10.2017: Siehe Einleitung zu dieser Beschlussvorlage.

Laut dem Ergebnis einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden sollen folgende zwei Themenblöcke entschieden werden:

1. Auf welchem Grundstück soll der Neubau erfolgen?
2. Wie erfolgt die Finanzierung?

Zu 1.:

Die Entscheidung fällt zwischen dem Grundstück „alte Feuerwache“ an der Munastraße und dem Grundstück „Da Marcello/Winkler“ an der Eichendorffstraße.

Vor- bzw. Nachteile aus Sicht des Stadtbaumeisters:

Grundstück „alte Feuerwache“:

- Vorteile:
 - + städt. Grundstück sofort verfügbar
 - + Größe ca. 3.500 qm ohne Gebäude BRK
 - + Adressbildung zur Munastraße und neben dem Haupteingang k1
 - + direkter Bezug als kulturelle Einrichtung zum k1
 - + gute öffentliche Erschließung mit ÖPNV
 - + Baukörper als baulicher Hochpunkt an dieser Stelle bis zu 5 VG möglich
 - + größere Grundfläche des Baukörpers möglich
 - + Mischnutzung mit Hotel/Wohnen möglich



- + Bebauung gemäß 1. Preis Wettbewerb 2012 sofort möglich
- Nachteile:
 - ~ Freiraum eher begrenzt entwickelbar wegen baulicher Dichte
 - ~ 3-seitig von Verkehrsflächen umschlossen
 - ~ Abstimmung mit BRK erforderlich
 - ~ Tiefgarage erforderlich

Grundstück „DaMarcello/Winkler“:

- Vorteile:
 - + städt. Grundstück sofort verfügbar
 - + Größe ca. 2.300 qm
 - + Adressbildung zur Eichendorffstraße
 - + Baukörper an dieser Stelle bis zu 4 VG möglich
 - + Mischnutzung mit Wohnen möglich
 - + ruhiger Lesegarten möglich
- Nachteile:
 - ~ Freiraum eher begrenzt entwickelbar wg. vorh. Fläche
 - ~ kein direkter Bezug als kulturelle Einrichtung zum k1
 - ~ kein direkter Blickbezug zur Innenstadt/Rathausplatz
 - ~ öffentliche Erschließung mit ÖPNV nur ausreichend
 - ~ Tiefgarage erforderlich

Der Vorsitzende ließ zunächst über das Grundstück „Alte Feuerwache“ abstimmen. **Der Vorschlag wurde mit 3:8 Stimmen abgelehnt.**

für 6	gegen 5	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat entscheidet sich für das Grundstück „Da Marcello/Winkler“ an der Eichendorffstraße für den Neubau einer Stadtbücherei.

Zu 2.:

Für das von der BL- bzw. CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagene Investorenmodell mit einer Rückübertragung von Teil-Eigentum an die Stadt zur Nutzung des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses für die Stadtbücherei ist laut der Handreichung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 20.12.2010 zur Anwendung des Vergaberechts bei kommunalen Grundstücksgeschäften Vergaberecht anzuwenden. Der Schwellenwert für ein europaweites Vergabeverfahren dürfte wohl erreicht werden.



Stellungnahme des Stadtkämmerers:

Dem Vorschlag der BL- bzw. CSU-Stadtratsfraktion zur Finanzierung mittels eines Investorenmodells mit der Bildung von Teileigentum durch den Grundstückserwerber bzw. Investor und den Erwerb eines Miteigentumsanteils durch die Stadt Traunreut für die Etablierung einer Stadtbibliothek in dem Objekt ist zuzustimmen. Allerdings sollen die Bedingungen, die in der Teilungserklärung bzw. Gemeinschaftsordnung festzulegen sind, sowie der Kaufpreis für den zu erwerbenden Miteigentumsanteil zum Bestandteil der Vergabeentscheidung erklärt werden.

Eine rechnerische Gegenüberstellung des Investorenmodells mit einer Finanzierung aus dem städtischen Haushalt ist zumindest derzeit wegen der dazu notwendigen fehlenden Daten nicht möglich.

Zudem ist zu klären, wie die für die Stadtbücherei nicht benötigten Stockwerke genutzt werden sollen. Entscheidet sich der Stadtrat für den Bau von Wohnungen, so sollte auf jeden Fall das Investorenmodell Anwendung finden.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Die für die Stadtbücherei nicht benötigten Flächen werden für die Errichtung von Wohnungen genutzt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
8	3	

Der Stadtrat spricht sich für die Finanzierung des Neubaus der Stadtbücherei entsprechend dem von der BL- bzw. CSU-Stadtratsfraktion vorgelegten Investorenmodell aus.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter